

Studieren mit Behinderungen



Studienfinanzierung

Bei der Studienfinanzierung für behinderte Studierende sind für verschiedene Bedarfe verschiedene Kostenträger zuständig:

- die Finanzierung des **ausbildungsgeprägten Unterhalts** (der allgemeine Lebensunterhalt und die üblichen Ausbildungskosten, die bei allen Studierenden gleichermaßen anfallen) erfolgt durch Elternunterhalt, Leistungen nach dem BAföG, Stipendien oder Studienkredite.
- die Finanzierung des **behinderungsbedingten Mehrbedarfs** kann im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB II und SGB XII erfolgen.

Das **BAföG** sieht eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer für behinderte Studierende vor, wenn nachgewiesen werden kann, dass sich das Studium aufgrund der Behinderung verzögert hat. Die wegen einer Behinderung über die Förderungshöchstdauer hinaus gewährte Ausbildungsförderung wird in voller Höhe als Zuschuss gezahlt.

Die Leistungen der **Eingliederungshilfe** werden immer nur nachrangig erbracht, d.h. sie sind nur möglich, falls der notwendige Bedarf nicht durch Selbsthilfe oder Leistungen anderer - insbesondere unterhaltspflichtige Angehörige oder andere Sozialleistungsträger - erfüllt werden kann. U.U. können aber folgende Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Frage kommen, z.B.:

- Beschaffung u. Unterhalt eines KFZ
- Büchergeld
- Studienhelfer und Vorlesekräfte
- Honorar für Gebärdendolmetscher
- technische Hilfsmittel
- kostenaufwändige Ernährung
- behinderungsbedingte Wohnungsein- oder umbauten.

Im Zweifel sollte ein Antrag beim örtlichen Sozialhilfeträger gestellt werden, der ihn bei Unzuständigkeit an den zuständigen weiterzuleiten hat.

Voraussetzung für die Bewilligung ist immer, dass

- zu erwarten ist, dass das Ziel der Ausbildung erreicht werden kann
- der beabsichtigte Ausbildungsweg erforderlich ist und
- der angestrebte Beruf voraussichtlich eine ausreichende Lebensgrundlage bieten wird.

Wohnen

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein bietet an allen Standorten in Schleswig-Holstein in seinen Wohnheimen behindertengerechte Zimmer für Studierende an. Nähere Auskünfte erteilt das Studentenwerk Schleswig-Holstein

- **Wohnheimverwaltung** -
Steenbeker Weg 20, 24106 Kiel
Tel.: (04 31) 88 16 300
Fax: (04 31) 88 16 330
E-Mail: wohnen@studentenwerk-s-h.de

Modifikation von Studien- und Prüfungsordnungen

Behinderte Studierende haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch darauf, dass bei der Erbringung von Studienleistungen wie auch bei Prüfungen in angemessener Weise auf ihre Behinderung Rücksicht genommen wird. Das kann z.B. bedeuten:

- schriftliche Ergänzungen zu mündlichen Prüfungen,
- Zeitverlängerung für Hausarbeiten und Klausuren oder
- Abänderung von Praktikumsbestimmungen.

Nachteilsausgleiche sind immer individuell und die vorgeschlagene, modifizierte Form der Prüfung muss immer einen gleichwertigen Leistungsnachweis ermöglichen

Wenn Sie sich mit Ihrem speziellen Problem frühzeitig an Dozent oder Dozentin oder das Prüfungsamt wenden, wird sich i.d.R. immer eine Lösung für Ihre individuelle Situation finden.

Die Beauftragten für behinderte Studierende an den Hochschulen helfen Ihnen bei Problemen und unterstützen Sie bei der Klärung wichtiger Fragen im Hochschulbereich (Studien- und Prüfungsmodifikation, Zugänglichkeit der Hochschulgebäude).

Information und Beratung

Das Deutsche Studentenwerk (DSW), der Dachverband der deutschen Studentenwerke, veranstaltet regelmäßig Informationsseminare für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studienanfänger/innen und gibt die Informationsbroschüre „Studium und Behinderung“ heraus. In dieser Broschüre finden Sie umfangreiche Informationen z.B. zu den Themen

- Studienvorbereitung
- Bewerbung und Zulassung
- Organisation des Studienalltags
- Finanzierung des Studiums
- Nachteilsausgleiche im Studium

Die Broschüre kann kostenlos über das DSW bezogen werden oder im Internet als PDF-Datei aufgerufen werden.

Zahlreiche Infos finden Sie auch auf der Internetseite des DSW:
www.studentenwerke.de unter dem Stichwort „Studium und Behinderung“.

Die „Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung“ erreichen Sie

Deutsches Studentenwerk
Beratungsstelle für behinderte Studienbewerber und Studenten
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Tel.: (030) 29 77 27 64
Fax: (030) 29 77 27 69
E-Mail: studium-behinderung@studentenwerke.de
www.studentenwerke.de

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein bietet in Kiel **Beratung und Mobilitätshilfe für behinderte Studierende durch einen Zivildienstleistenden** an. Sie können sich mit Fragen an die Sozialberatung - Tel. (04 31) 88 16 230 - wenden.

Ansprechpartner/innen der Hochschulen

Aufgabe der Beauftragten für behinderte Studierende ist die Zusammenarbeit mit den zuständigen Einrichtungen der Hochschule, um Lern-, Arbeits- und Prüfungsbedingungen zu schaffen, die die Belange behinderter Studierender berücksichtigen. Sie unterstützen die Betroffenen bei Fragen und Problemen.

Universität Flensburg Catja Weißenberger (AStA)
Tel. (04 61) 805 21 31
E-Mail: soziales@uni-flensburg.de

Fachhochschule Flensburg Jörg Mees
Tel. (04 61) 805 12 15
E-Mail: joeg.mees@fh-flensburg.de

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Katja Sala
Tel.: (04 31) 880 37 11
E-Mail: ksala@uv.uni-kiel.de

Fachhochschule Kiel Dr. Roswitha Pioch
Tel.: (04 31) 210 30 75
E-Mail: roswitha.pioch@fh-kiel.de

Muthesius-Hochschule Kiel Silvia Rosenberger
Tel.: (04 31) 51 98 413
E-Mail: rosenberger@muthesius.de

Medizinische Universität zu Lübeck Dr. Sabine Voigt
Tel.: (04 51) 500 30 09
E-Mail: voigt@zuv.uni-luebeck.de

Fachhochschule Lübeck Dr. Michael Thielemann
Tel.: (04 51) 300 55 23
thielemann@fh-luebeck.de

Musikhochschule Lübeck Prof. Manfred Aust
Tel.: (04 51) 15 05 176
E-Mail: manfred.aust@mh-luebeck.de

Fachhochschule Westküste Heide Sandra Klatte
Tel.: (0481) 8555 141
klatte@fh-westkueste.de

Fachhochschule Wedel Dieter Opitz
Tel.: (0 41 03) 80 48 31
E-Mail: op@fh-wedel.de

Diese Angaben wurden sorgfältig zusammengetragen und geprüft. für die Verbindlichkeit und Vollständigkeit dieser Angaben kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Ihr Studentenwerk Schleswig-Holstein

Bearbeitung: Dita Ogurreck
Mai 2011